



Mauhecke 12
69242 Mühlhausen

Telefon 0 62 22 / 95001 0
Telefax 0 62 22 / 95001 91

www.sozialstation-letzenberg.de

Pflegehilfsmittel § 40

Unter dem Begriff Pflegehilfsmittel werden Geräte und Sachmittel verstanden, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, sie erleichtern und dazu beitragen, dem Pflegebedürftigen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen.

Für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel werden zusätzlich monatlich 40 € zur Verfügung gestellt.

Dazu muss einmalig ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden.

Pflegehilfsmittel sind z.B.:

- Desinfektionsmittel
- Einmalhandschuhe
- saugende Bettschutzeinlagen usw.

Pflegegrad 1 / 2 / 3 / 4 / 5	40,00 €
-------------------------------------	---------

Achtung: Inkontinenzhilfsmittel (Höschen, Einlagen usw.) sind keine Pflegehilfsmittel. Sie müssen über ein Rezept vom behandelnden Arzt bezogen werden.

Technische Hilfsmittel zur Pflege

Technische Hilfsmittel werden dem Pflegebedürftigen leihweise zur Verfügung gestellt. Es ist eine Zuzahlung von 10%, höchstens aber von 25 € pro Hilfsmittel zu leisten. Technische Hilfsmittel sind z.B.:

- Pflegebetten
- Toiletten- und Duschstühle
- Badelifter usw.